

ANWENDUNG NEUER LICHTBILDVERFAHREN FÜR DIE HERAUSGABE DER KAISER-URKUNDEN.

Von
WILHELM ERBEN.

I.

In überraschender Weise ist im Jahre 1920 ein Brief Karls des Großen an Hadrian I. zum Vorschein gekommen, nicht als versprengter Bestandteil jener Briefsammlungen, denen wir fast ausschließlich unsere Kenntnis karolingischer Briefe verdanken, sondern durch die mit ultravioletter Beleuchtung bewirkte photographische Aufnahme einer Palimpsests. ganz anderen Inhalts.¹⁾ Ein Doppelblatt des Clm. 6333 (Cim. 308, Frising. 133), welches an dritter Stelle in den zehnten Quaternion dieser kleinen Hs. eingefügt ist (Bl. 87 und 90) und das sich an den Rändern als etwas beschnitten erweist, enthält auf der einen Seite unter einer im 9. Jh. darüber gesetzten Abschrift von Hieronymus-Gennadius, *De viris illustribus* (MIGNE, Patr. lat. 23, 717 B bis 719 A und 58 1063 A c. 4 bis B c. 5) den bisher unbekannten Karlbrief. Er ist geschrieben von einer Hand des späteren 8. Jh.s, welche den karolingischen Kanzleischriften dieser Zeit sehr nahe steht, und zwar in solcher Weise, daß die Zeilen ganz nach Art der gleichzeitigen Königsurkunden gemäß dem längeren Rand dahinlaufend jedesmal auf der Rückseite von Bl. 90 beginnen und auf der Vorderseite von Bl. 87 enden. In der Hist. Zs. 127 (1923), 289 ff. habe ich in aller Kürze auf diese Anzeichen einer Verwandtschaft mit den Kanzleierzeugnissen hingewiesen. Ich kann darauf und auf den beachtenswerten Inhalt des Schreibens hier nicht näher

¹⁾ MUNDING, Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-bischof Waldo von Reichenau-Pavia (= Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt. Heft 6, Leipzig 1920).